



Susanne Mittag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung:

Soziales Europa weiterentwickeln

Berlin, 29.06.2018

Susanne Mittag, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 5.133

Telefon: +49 30 22778171

Fax: +49 30 22770173

susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis-Büro:

Arthur-Fitger-Str. 10

27749 Delmenhorst

Telefon: +49 4221 1521212

Fax: +49 4221 1521222

susanne.mittag.ma05@bundestag.de

Der Mindestlohn in Deutschland wird in zwei Stufen zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und 2020 auf 9,35 Euro angehoben. „Der nächste Entwicklungsschritt muss nun zu mehr Lohngerechtigkeit auf europäischer Ebene führen“, betont die SPD-Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag.

Unterstützt wird Susanne Mittag auch von Matthias Brümmer, dem Geschäftsführer der Gewerkschaft NGG in Oldenburg. Der sagte: „Die Erhöhung des Mindestlohnes ist richtig und hilft den Beschäftigten in den tariflosen Betrieben wieder etwas mehr. Wer mehr will muss ich gewerkschaftlich organisieren und für Tarifverträge mit uns kämpfen.“

Mit den über fünf Prozent Lohnzuwachs durch die Erhöhung des Mindestlohnes werden Dumpinglöhne auf nationaler Ebene effektiv bekämpft. „Das darf jedoch nicht an der deutschen Grenze aufhören“, bekräftigt Susanne Mittag, die auf die hohe Arbeitsmigration aus Osteuropa verweist.

„Gleicher Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort sollte selbstverständlich sein“, findet Mittag. Aus diesem Grund hat die EU Ende Mai die Entsenderichtlinie beschlossen. Diese sorgt für mehr Lohngerechtigkeit. Kritische Stimmen gab es nur von den konservativen Kräften in der EU.

„Wir reden über Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dann müssen wir in gleichem Zug auch über soziale Standards in Europa sprechen. Ein wirksamer und fairer europäischer Mindestlohn ist elementarer Baustein für ein gerechteres Europa“, so Susanne Mittag.

Der Mindestlohn in Deutschland wirkt. Das zeigt sich vor allem daran, dass Löhne von geringfügig Beschäftigten, Ungelernten und Teilzeitbeschäftigten steigen. Auch konnte die Ost-West-Lohnlücke verkleinert werden. Die von Gegnern des Mindestlohns angebrachten Jobverluste sind nicht eingetreten. Alle zwei Jahre und



orientiert an der Tarifentwicklung entscheidet nun eine
Mindestlohnkommission über eine Anpassung des Mindestlohns.